
Kundmachung

Regelung für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Gemeinde Kramsach genehmigt die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß der Richtlinie des Landes Tirol vom 30. Mai 2023, die mit Beschluss der Tiroler Landesregierung mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 geändert wurde.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

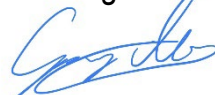
- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familie, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalt mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00
- der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 erhöht

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach in seiner Sitzung am 22.4.2024 Folgendes beschlossen hat:

Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß der Richtlinie des Landes Tirol vom 30. Mai 2023 und Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwand auf den Betrag von EUR 4,00 je m² förderbarer Nutzfläche (bisher EUR 3,50 / m²).

Die Förderung wird an österreichische StaatsbürgerInnen oder diesen gleichgestellten Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, gewährt. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

Der Bürgermeister


Andreas Gang

Angeschlagen am: 17.05.2024

Abgenommen am: __.06.2024